

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



34. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22.05.2024

Nr. 11

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

| | |
|---|---|
| Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel | 2 |
| Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 29.05.2024 | 4 |
| Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai und Juli 2024..... | 7 |

Nichtamtlicher Teil

| | |
|--|---|
| VHS – Volkshochschule Brandenburg an der Havel: Digitaltag 2024 am 07.06.2024 | 7 |
|--|---|

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: Amt 30
Rechtsamt / Büro SVV
SG Büro SVV

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 24.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Gründung eines Abfallzweckverbandes zur Errichtung und Betrieb einer gemeinsamen hochwertigen Bioabfallverwertung Beschluss-Nr. 056/2024

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die Teilnahme der Stadt Brandenburg an der Havel an dem zu gründenden Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanebeck zusammen mit dem Landkreis Havelland, dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin, der Landeshauptstadt Potsdam und dem Landkreis Stendal. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss zu diesem Zweck die Vereinbarung über die Verbandssatzung des Zweckverbandes. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel ermächtigte und beauftragte den Oberbürgermeister alle dafür notwendigen Schritte zu unternehmen und Dokumente zu zeichnen, insbesondere einen Konsortialvertrag zu unterzeichnen und eine Abstimmung mit der kommunalen Aufsicht vorzunehmen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel stimmte einer Gründung einer Tochtergesellschaft, der Bioabfallverwertung Schwanebeck GmbH, durch den Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanebeck zusammen mit der abh GmbH zu. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel ermächtigte und beauftragte den Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bioabfallverwertung Schwanebeck dafür zu stimmen, dass der Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanebeck die Bioabfallverwertung Schwanebeck GmbH mit einem Gesellschaftsvertrag zusammen mit der abh GmbH gründet und hierbei 99 % der Anteile übernimmt. Diese Ermächtigung umfasst auch die Umsetzung etwaiger redaktioneller Änderungen im Beschluss- und Anzeigeverfahren an den Dokumenten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel ermächtigte und beauftragte den Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bioabfallverwertung Schwanebeck dafür zu stimmen, dass
 - der Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanebeck einen Betriebsführungsvertrag mit der Bioabfallverwertung Schwanebeck GmbH abschließt,
 - die Verbandsleitung in der Gesellschafterversammlung der Bioabfallverwertung Schwanebeck GmbH dafür stimmt,
 - einen Betriebsführungsvertrag mit dem Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanebeck abzuschließen,
 - einen Betriebsführungsvertrag mit der abh GmbH abzuschließen,
 - einen Kaufvertrag über das wirtschaftliche Eigentum an Anlagenteilen mit der abh GmbH abzuschließen und
 - einen Pachtvertrag über die Grundstücksnutzung mit der abh GmbH abzuschließen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel ermächtigte und beauftragte den Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bioabfallverwertung Schwanebeck dafür zu stimmen, dass der Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanebeck eine kommunal- und beihilfenrechtskonforme Bürgschaft gegenüber der Bioabfallverwertung Schwanebeck GmbH für Kosten des Bauabschnitts 1, für Planungskosten sowie für Kosten der Übernahme der Altanlagenteile von der abh GmbH finanzierenden Bank/Bankenkonsortium bis zu einem Wert von 5 Mio. Euro übernimmt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss, dass die Stadt Brandenburg an der Havel ab 01.03.2025 die anfallenden Bioabfallmengen aus der Biotonne an den Zweckverband Bioabfallverwertung Schwanebeck bzw. die Bioabfallverwertung Schwanebeck GmbH liefert.

Rahmenplanung "Erweiterte Bahnhofsvorstadt", hier Beschluss Beschluss-Nr. 066/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Rahmenplanung „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6). Nr. 11 BauGB. Die Planungsinhalte sind bei weiteren Planungen der Stadt entsprechend zu berücksichtigen.

Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Beschluss-Nr. 054/2024 (inkl. Antrag 119/2024)

1. Die Entgeltordnung wurde entsprechend der Anlage 1 vom 22.04.2024 der Verwaltung geändert.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die Änderung der Öffnungszeiten für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“.

Hinweis: Die Entgeltordnung wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 14.05.2024 bekannt gemacht.

Gründung einer Zukunftsgesellschaft Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 061/2024 (inkl. Antrag 134/2024)

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Gründung einer 100%igen Tochtergesellschaft der TWB GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25 T€ und dem Gesellschaftszweck 'Initiierung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung/Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele, der Mobilitäts- und Energiewende, der Dekarbonisierung sowie der durch die Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 im Jahr 2015 definierten 17 Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene, soweit deren Umsetzung sich als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Brandenburgischen Kommunalverfassung darstellt.'

2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften (einschließlich Grundstücksgeschäften) berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten, Mitglied in Vereinen werden oder sonstige Interessengemeinschaften eingehen, die sich für die Erreichung der in Abs. 1 genannten Ziele einsetzen. Die Gesellschaft hat neben dem Aufsichtsrat einen fachlichen Beirat.

3. Die Stadt Brandenburg an der Havel entnimmt das Nutzungsrecht zur Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen für die Waldfläche (siehe Anlage Kartenauszug) aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes GLM und legt sie über die TWB GmbH in die neue Gesellschaft ein. Das Grundeigentum verbleibt beim Eigenbetrieb GLM. Die neue Gesellschaft ist aber berechtigt, von der Stadt Brandenburg an der Havel die Zustimmung zur Begründung von Dienstbarkeiten oder Sicherheiten zu verlangen, die zur Vermarktung des Nutzungsrechtes erforderlich sind.

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 077/2024

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel wurde mit einer Bilanzsumme in Höhe von 286.855.285,60 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.790.137,99 € festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 1.790.137,99 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Werkleiterin Angelika Köhler wurde in ihrer Funktion als Leitungsorgan des Eigenbetriebes gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Hinweis: Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 14.05.2024 bekannt gemacht.

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 079/2024

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel wurde mit einer Bilanzsumme in Höhe von 286.335.234,08 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 586.368,80 € festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 586.368,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Werkleiterin Angelika Köhler wurde in ihrer Funktion als Leitungsorgan des Eigenbetriebes gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

4. Dem Kommunalen Prüfungsamt beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg wird vorgeschlagen, die Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossastraße 39, 10779 Berlin, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und der Erstellung eines schriftlichen Prüfungsberichtes mit ausführlichem Erläuterungsteil für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) zu beauftragen.

Hinweis: Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 14.05.2024 bekannt gemacht.

Konzept Projekt Bürgerwald Beschluss-Nr. 080/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Konzeption zum Projekt Bürgerwald der Stadt Brandenburg an der Havel.

Übertragung der Aufgaben der Festsetzung und Zahlung von Beihilfen (Beihilfekasse) auf den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ab 01.01.2025 Beschluss-Nr. 068/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Übertragung der Aufgaben der Festsetzung und Zahlung von Beihilfen (Beihilfekasse) gemäß § 2 Absatz 4 Satz 3 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbgG) auf den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ab 01.01.2025.

Partnerschaft mit der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg Beschluss-Nr. 009/2024

1) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten, um Partner der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg zu werden.

- 2) Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis, dass städtische Einrichtungen sich beteiligen und bei Bedarf die Entgeltordnung oder Gebührensatzung anzupassen ist.
- 3) Die Verwaltung wurde beauftragt weitere nicht städtische Partner über die Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg zu informieren und ggf. für eine Partnerschaft mit der Karte zu gewinnen.
- 4) Der SVV-Beschluss 311/2006 „Gemeinsamer Beschlussantrag zur Einführung einer Ehrenamts-Card“ für die Stadt Brandenburg an der Havel wurde aufgehoben.

Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 065/2024 vom 16.02.2024 - Absenkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer

Beschluss-Nr. 098/2024

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird zum 01.01.2027 von 450 v.H. auf 400 v.H. gesenkt.

Weiterführung der Kommunalen Kofinanzierung zur Umsetzung des ESF-Förderprogramms "Projekt Schule/Jugendhilfe 2030" in der Stadt Brandenburg - Förderprogramm des MBS in der EU-Förderperiode 2021 - 2027 vom 23. Juni 2022

Beschluss-Nr. 107/2024

Die SVV beauftragte die Verwaltung, die Kofinanzierung des ‚Projektes Schule/Jugendhilfe 2030‘ für die 2. Förderrunde (2024 – 2026) in Höhe von insgesamt 167.285,66 EUR weiter zu führen.

Hierzu erfolgt im JHA und in der SVV in deren Sitzungen im Mai 2024 ein Bericht über die rechtzeitige Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.

E i n l a d u n g
zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2024
am Mittwoch, dem 29.05.2024, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- | | |
|----------|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen</u> Teils der Sitzung |
| 3 | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 24.04.2024 |
| 4 | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten |
| 6 | Einwohnerfragestunde |
| 7 | Vorlagen der Verwaltung |
| 7.1 | 138/2024 Bürgerhaushalt 2024 Einreicher: Oberbürgermeister Geschäftsbereich 1, Büro Oberbürgermeister/Beauftragte |
| 7.2 | 112/2024 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel - Beschluss über die Anregungen - Beschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss) Einreicher: Oberbürgermeister Geschäftsbereich 2, Amt 61 Bauleitplanung, Naturschutz und Baurecht |
| 7.3 | 113/2024 Bebauungsplan Nr. 37 "Verbrauchermarkt Ziesarer Landstraße / Eigene Scholle" - Beschluss über die Anregungen- - Satzungsbeschluss Einreicher: Oberbürgermeister Geschäftsbereich 2, Amt 61 Bauleitplanung, Naturschutz und Baurecht |

- 7.4 129/2024 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Verbrauchermarkt Wilhelmsdorfer Straße / Jahnstraße", Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 2, Amt 61 Bauleitplanung, Naturschutz und Baurecht
- 7.5 124/2024 Verzicht auf die Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 3, Amt 20 Stadtkämmerei
- 7.6 104/2024 Gründung der Rehaklinik Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 3, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
- 7.7 097/2024 Rettungsdienstbereichsplan 2024
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 3, Amt 37 Feuerwehr und Rettungswesen
- 7.8 094/2024 Einführung des VBB-Firmentickets für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 4, Amt 10 Haupt- und Personalamt
- 7.9 106/2024 Beauftragung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg mit der Durchführung der Bezügesachbearbeitung und -abrechnung
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 4, Amt 10 Haupt- und Personalamt
- 7.10 142/2024 Bericht zur Umsetzung des "Pakt für Pflege" in 2023 in Brandenburg an der Havel
Berichtsvorlage
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 5, Amt 50 Jugend und Soziales
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 8.1 131/2024 Bezahlkarte einführen - Sachleistungsprinzip konsequent umsetzen
Einreicher: Fraktion CDU
- 8.2 132/2024 Maßnahmen zur besseren Integration von erwerbsfähigen Asylsuchenden
Einreicher: Fraktion CDU
- 8.3 140/2024 Erhöhung des Budgets zur Dorferneuerung auf 300.000 EUR pro Jahr
Einreicher: Ortsbeiräte, Ortsvorsteher der Ortsteile von Brandenburg an der Havel
- 8.4 144/2024 Denkmalschutz für die Gottfried-Krüger-Brücke ("Bauchschmerzenbrücke")
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.5 147/2024 Drei erste Klassen für die Krugparkschule im Schuljahr 2024/25
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.5.1 146/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Schulsituation für das Wohngebiet Eigene Scholle für das Schulgebiet 2024/2025
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
- 8.6 158/2024 Geh- und Radweg Schmerzke – Neuschmerzke
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.7 160/2024 Aufstellflächen für Fahrräder am Bahnübergang Planebrücke
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.8 161/2024 Bildung einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe zur Sicherstellung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte für Kinder und Jugendliche
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 8.9 162/2024 Prüfen Rauchverbot an Haltestellen des ÖPNV sowie Aufzeigen sonstiger geeigneter Maßnahmen
Einreicher: Fraktion SPD
- 9 099/2024 Petition des Herrn Lewenhagen zur Umgestaltung der alten B 102 (Belziger Chaussee) in Schmerzke zu einem reinen Fuß- und Radweg**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai und Juli 2024

Stand: 22.05.2024

| Termin | Gremium | Ort | Zeit |
|--------------------|--|--|-----------|
| Mi., 22.05.2024 | Entfällt Unterausschuss Jugendhilfeplanung | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel | 16:00 Uhr |
| Do., 23.05.2024 | Entfällt Unterausschuss Finanzen | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel | 16:00 Uhr |
| Mi., 03.07.2024 | konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel | 16:00 Uhr |
| Di., 15.07.2024 | konstituierende Sitzung des Hauptausschusses | Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel | 18:00 Uhr |

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.

Nichtamtlicher Teil

VHS – Volkshochschule Brandenburg an der Havel Digitaltag 2024

Online-Dienste: der schnelle Weg zu einer modernen Verwaltung

Die Stadt Brandenburg modernisiert und digitalisiert im Zuge des Onlinezugangsgesetzes (OZG) fortlaufend ihre Leistungen, Prozesse und Infrastrukturen und erweitert kontinuierlich das Angebot an Online-Diensten.

In der VHS-Veranstaltung anlässlich des Digitaltages 2024 informieren wir dazu und geben beispielhaft Einblick zur Nutzung.

Die gemeinsame Veranstaltung der Volkshochschule und des Amtes für IT und Verwaltungsdigitalisierung ist kostenfrei.

07.06.2024
von 10:00 bis 12:15 Uhr

Information und Anmeldung:
 VHS Brandenburg an der Havel
 Upstallstr. 25
 03381/584310
auskunft@vhs-brandenburg.de
www.vhs-brandenburg.de

Volkshochschule
Brandenburg an der Havel

Stadt Brandenburg.

Besser lernen an der Havel